

Hannover, den 30. Oktober 2003
TNU-H/Wid

Audit-Bericht

Kontrollstichprobe im PEFC-System (Pan-Europäische Forst-Zertifizierung)

der Region

Brandenburg

3. Kontrollstichprobe vom 15.09. bis 2.10.2003

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG • Am TÜV 1 • 30519 Hannover

Tel.: (0511) 986 - 0
Fax: (0511) 986 - 25 55
info.tncert@tuev-nord.de
www.tuev-nord-cert.de

Amtsgericht Hannover, HRA 26558
USt-IdNr.: DE 813295207
Bankverbindung:
Deutsche Bank Hannover (BLZ 250 700 70) 19 23 747

TÜV NORD CERT Verwaltungs GmbH, Hannover
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hans-Günter Seewald,
Dipl.-Ing. Herbert Stürwold

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt der 2. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Audits	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	5
6. Zusammenfassender Bericht über die 2. Begutachtung der Region Brandenburg ..	6
(Audit-Abschlussbericht)	6
7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung	8
7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	8
7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	9
7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	10
7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	11
7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	14
7.6 PEFC-Kriterium 6 (gesellschaftliche und soziale Funktionen)	17
8. Zusammenfassung der in der Kontrollstichprobe 3 festgestellten Abweichungen vom PEFC- Standard	18
9. Sicherung der Systemstabilität	18
10. Ergebnis	19

1. Basisdaten

Auftraggeber: **PEFC Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart**

AZ: 343 048 01

Bereich: Region Brandenburg

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Aktuelle Systembeschreibung und Indikatorenliste
- Aktuelle PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe
Brandenburg: **Herr von Lüninck**

Auditleiter: **Dr. rer.nat. Paul Widmer**
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ 0511/986 – 14 34

Auditor: **Dipl.-Ing. Forstwirtschaft Markus Sturm**
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 47
16835 Lindow/Mark
☎ 03 39 33/9 09 75

2. Scope

- TGA-Branche/EAC-Scope 1 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht"
- PEFC-Deutschland; Pan-Europäische Forstzertifizierung

3. Prüfungsinhalt der 3. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie aktueller Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg
- Umsetzungen zur Abstellung der Abweichungen vom PEFC-Standard gemäß der Prüfergebnisse der vorangegangenen PEFC-Kontrollstichproben 1 und 2

4. Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 337.563 ha Waldbesitz (PEFC-Teilnahmefläche):

Landeswald:	248.561 ha
Bundeswald:	65.502 ha
Privatwald:	22.402 ha
Kommunalwald:	1.098 ha

Die Auswahl der zu begutachteten Stichprobeneinheiten (= Betriebseinheiten) wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. Gemäß PEFC-Vorgaben sollen 10 % der teilnehmenden Fläche jährlich durch eine Kontrollstichprobe auditiert werden.

In der Region Brandenburg wurden innerhalb der 3. Kontrollstichprobe 41.629 ha begutachtet; das übertrifft die PEFC-Vorgabe um 12 %.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 8 Oberförstereien des Landeswaldes, 1 Bundesforstamt sowie 1 Privatwaldbetrieb durchgeführt.

Es ergab sich eine auf den Norden (3), die östliche Mitte (4), den Südosten (1) und die westliche Mitte (2) der Region Brandenburg verteilte Lage der begutachteten Betriebseinheiten.

5. Ablauf des Audits

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit dem jeweiligen Forstbetrieb
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetrieben und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung der Forstbetriebseinheiten verantwortlichen Personen sowie den bestellten PEFC-Beauftragten für die auditierte Betriebseinheit.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse
 - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
 - Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen der in der Kontrollstichprobe auditierten Betriebseinheiten
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Brandenburg

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg,
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe,
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen,
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend,
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungswerke, Karten etc.,
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten,
- Audit-Abschlussberichte der vorangegangenen PEFC-Kontrollstichproben 1 und 2 der Region,
- Interviews.

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Oberförsterei, Bundesforstamt, Forstbetriebsgemeinschaft, Einzelprivatwaldbetrieb) erhielt, wenn erforderlich, nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht).

6. Zusammenfassender Bericht über die 3. Begutachtung der Region Brandenburg (Audit-Abschlussbericht)

Die Region Brandenburg erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes die Konformitätserklärung durch den TÜV Nord im Mai 2001 ausgesprochen. Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Organisationseinheiten des Landesforstbetriebes und des Bundesforstes benannt, die für die PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind. Die Beauftragten sind neben allgemeinen, die Umsetzung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ sowie der Sicherung der Systemstabilität betreffenden Gesichtspunkte vor allem für die Dokumentation von eventuell vorkommenden Abweichungen vom vorgegebenen PEFC-Standard verantwortlich.

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc. Hier hat der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Landeswaldbetriebe im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwaldeigentümer mittels Beratungsleistungen und (entgeltlicher) tätiger Mithilfe.

Für die Region Brandenburg müssen im Hinblick auf die PEFC-Zertifizierung einige Besonderheiten beachtet werden, die landeskultureller, politischer und naturräumlicher Art sind und auch die Möglichkeiten der Umsetzung der PEFC-Vorgaben betreffen.

Eine Besonderheit der Region Brandenburg sind ausgesprochene Aufbaubetriebe (Altersklasse II/III = 20- bis 60jährige Bestände), die sich aus Reparationshieben nach dem 2. Weltkrieg und Waldbränden auf großer Fläche ergeben. Solche Bestände können einigen Nachhaltigkeitskriterien nur eingeschränkt genügen, werden aber für die Zukunft entsprechend bewirtschaftet, um sie aufzuwerten.

Standörtlich stellt die Region Brandenburg in einigen Fällen Extreme dar, was Bodenfruchtbarkeit und Niederschlagsverhältnisse anbelangt. Hier sind dem örtlichen Wirtschaftler nur eingeschränkte Möglichkeiten gegeben, um seinen Waldbesitz allen Waldfunktionen gerecht werdend zu bewirtschaften.

Genannte, auf den Bestand bezogene, standörtliche und klimatische Ausgangsbedingungen haben auch Rückwirkungen auf die Forstschutzsituation in der PEFC-Region Brandenburg. Wie im Auditbericht der Kontrollstichprobe 2 dargestellt wurde, musste aufgrund einer Massenvermehrung des Nonnenfalters auf ca. 50.000 ha der Waldfläche der Region eine teilweise massive Gefährdung der Kieferbestände verzeichnet werden. Die Untersuchungen wurden von der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) geleitet. Tatsächlich wurde im zurückliegenden Zeitraum eine Fläche von 21.000 ha (über alle Eigentumsarten) mit dem Insektizid „Karate“ behandelt. Davon fielen ca. 2000 ha auf den Landeswald. Selektiv wurden nur Flächen behandelt, auf denen das Absterben der Bestände bei Nichteingriff mit großer Sicherheit abzusehen war. In Absprache mit den Verantwortlichen wurde im Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ in den Schutzzonen auf eine Bekämpfung vorerst verzichtet.

Die naturräumlichen Gegebenheiten haben starken Einfluss auch auf die Möglichkeiten der Erfüllung von PEFC-Kriterien: Die Hauptbaumart Kiefer stellt auf den armen Sandböden häufig die einzige wirtschaftliche Alternative dar; andere ökologisch wertvolle (Laub-) Baumarten können oft nur im Rahmen der ökologischen Aufwertung der Bestände eingebracht werden.

Die Kiefer ist eine Lichtbaumart und kann daher oft nur auf Freiflächen erfolgreich verjüngt werden. Daher kann die Anwendung von kleinflächigen Kahlhieben in Größenordnungen von max. 0,5 ha notwendig sein, um diese Baumart in entsprechender Qualität aufwachsen zu lassen. Kahlhiebe von 0,5 bis max.1 ha Größe bei Belassung eines Schirmes mit einem Bestockungsgrad (B°) unter 0,2 sind nur mit nachprüfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen möglich.

Als Kahlschlag gilt eine Absenkung des $B^\circ < 0,4$ bei Flächen mit einer Größe von über 0,5 ha (bzw. 1 ha).

Aufgrund der Nutzungs- bzw. Besitzänderungen von Waldflächen konnten in einigen Fällen bislang keine hinreichenden Bewirtschaftungspläne (hier Forsteinrichtungen) aufgestellt werden. In anderen Fällen konnte eine vollständige Forsteinrichtung bisher nicht durchgeführt werden, weil der zeitliche Rahmen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend war.

In allen Fällen liegen jedoch konkrete Planungen für eine Einführung solcher Betriebswerke vor und diese werden in absehbarer Zeit in den Betriebsvollzug übernommen. Die derzeitige Bewirtschaftung orientiert sich an älteren, bereits bestehenden Einrichtungswerken bzw. an einer Naturalplanung, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bis zur Übernahme einer Neueinrichtung der Forstbetriebe gewährleistet.

7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung und Bericht der in der Kontrollstichprobe vorgefundenen Situation

7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

Aus oben bereits genannten Gründen können einige Betriebe der Region keine aktuellen Einrichtungswerke vorweisen. In allen Fällen jedoch wurden Zeiträume genannt, in denen solche Werke eingeführt werden sollen. Die an Stelle der vollen Forsteinrichtung genutzten aktuellen Naturalplanungen dienen bis zum Zeitpunkt der Implementierung der Forsteinrichtung der Sicherung der forstlichen Nachhaltigkeitsparameter.

Verlichtungen

Verlichtungen sind auf den früheren Militärfeldern großflächig gegeben. Hier wurde, wo möglich, bereits künstlich mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. In den meisten Fällen wird hier mit dem Aufkommen einer natürlichen Verjüngung gearbeitet, die entweder in den Hauptbestand übernommen wird oder aber als Vorwald zum Schutze eines später einzubringenden Baumartenbestandes dient. (Hiervon ausgenommen können Flächen sein, die naturschutzrechtlich geschützt sind).

7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landeswald hat zusammen mit der Landesforstanstalt (LFE) ein hoch entwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbestände gefährden. Dieses System ist allen Waldbesitzarten zugänglich. Es wurde bereits oben (Punkt 6 „Forstschutzmonitoring“) auf das Vorgehen der Region hinsichtlich der Nonnen-Massenvermehrung eingegangen, welches im Sinne eines integrierten Waldschutzes durchgeführt wird. Hier wird durch kontinuierliche Bestandenserhebungen der Schädlingsart versucht, den Einsatz von Insektiziden auf diejenigen Forstbestände zu beschränken, in denen auf Grund der Ergebnisse keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn der Wald in seiner jetzigen Form erhalten werden soll (Prioritätenlisten).

Pestizide

Die oben erwähnten Besonderheiten der Wuchsbedingungen in einigen Gebieten der Region können eine flächige Anwendung von Herbiziden erfordern. Diese ist aber nur mit nachprüfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen möglich. Zusätzlich muss ein dokumentierter Entscheidungsprozess vorhergegangen sein, der die Anwendung rechtfertigt (eigene Bilddokumentation oder schriftliche Darstellung, Bestätigung der beratenden Dienststelle etc.).

In zwei Fällen wurden zur Sicherung von Voranbauten Herbizide mehrfach flächenhaft ausgebracht (Fusilade ME, Roundup). Die Anwendung erfolgte nach Beobachtung aufgrund starker, verdämmender Vergrasung mit parallel laufender (Bild-) Dokumentation durch den PEFC-Beauftragten der Betriebseinheit. Eine in einer Betriebseinheit angelegte Nullfläche (= Verzicht auf Herbizideinsatz), die an eine behandelte Fläche angrenzte, zeigte die Ausbildung der Calamagrostis-Grasdecke in Verjüngungsziel gefährdender Ausprägung. Die Maßnahmen wurden auf den Flächen entsprechend in Augenschein genommen und diskutiert.

Rodentizide gegen schädigenden Mäusebefall wurden in mehreren Fällen eingesetzt. Das aber in keinem Falle nur auf Verdacht hin, sondern nach angemessener Beobachtung der Flächen im Hinblick auf Fraßschäden, Vorkommen von Erdgängen und - wenn angezeigt - nach einer standardisierten Methode „Fallen-Fangnächte“. Erst nach auffälligem Fangerfolg in Schlagfallen kamen die Rodentizide in speziellen Fangstationen bzw. plätzeweise (nicht flächenhaft) zur Anwendung.

Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Betriebseinheiten wurde keine Kalkung der Waldböden zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. der Düngung zur Produktionssteigerung festgestellt.

Walderschließung und flächige Befahrung

Probleme ergaben sich in der optimalen Einrichtung und Einhaltung der Rückegassen-Systeme. Hier wurden Gassen nur ungenügend systematisch eingerichtet und es kam stellenweise zu einer flächenhaften Befahrung. Diese Abweichungen mussten über alle Waldbesitzarten festgestellt werden. Die Verantwortlichen werden weiterhin notwendige Maßnahmen zur Abstellung durchsetzen.

Es konnte an mehreren Beispielen angeführt werden, dass eine relativ unauffällige Markierung an wenigen, aber entscheidenden Bäumen ausreichend ist, um die Gassen für den Bestandesaufschluss bzw. Pflegemaßnahmen zu kennzeichnen.

Es hat sich gezeigt, dass die entsprechende Aufklärung und Einweisung der eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen bzw. des Personals in vielen Fällen noch unzureichend ist. Es konnten aber auch Beispiele für eine optimale Aufklärung der eingesetzten Forstunternehmer bezüglich der PEFC-Zertifizierung aufgezeigt werden: Schriftliche Mitteilungen in zugänglich-kollegialer Form mit speziellen Hinweisen auf PEFC-Standards, die die forstliche Arbeit der Unternehmer betreffen. Diese Maßnahmen im Verein mit dem fachlichen Gespräch auf der Fläche sollen zu einer Überzeugung der Forstunternehmer und deren Einbeziehung in die Zielverfolgung führen. An diese Erfahrungen ist, besonders in Hinblick auf die steigende Bedeutung von Forstdienstleistungsunternehmen bei der Ausführung forstlicher Arbeiten in der gesamten Region anzuknüpfen.

Rücke-Schlagschäden

Hinsichtlich der Arbeitsqualität (hier: Schäden am verbleibenden Bestand) konnten keine Abweichungen vom PEFC-Standard festgestellt werden.

Betriebseinheiten, die eine Schlagordnung möglichst strikt einhielten, überzeugten durch sehr pflegliche Waldarbeit mit angepasster Feinerschließung, Einhaltung der Rückegassen, Schonung der Verjüngung etc.

7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Holzqualitäten

Der Bereitstellung einer breiten Produktpalette sind in den relativ jungen Beständen („Aufbaubetriebe“, siehe oben) Grenzen gesetzt. Dazu kommen noch großflächige Splitterholzbestände, die nur wenige, spezielle Nutzungen zulassen.

Der Markt erfordert häufig bestimmte Sortimenten, die nicht unbedingt den Waldbaustrategien entsprechen müssen. (Bevorzugung schwacher Sortimente entgegen dem Ziel der Produktion von Starkholz). Bei Zielstärkennutzungen wird auf die Nachfrage nach geringeren Dimensionen (< 3b) reagiert.

Waldpflege

Pflegerückstände konnten mit Hilfe des Einsatzes von Großerntemaschinen und den sich entwickelnden Absatzmärkten für Schwachholzsortimente weitestgehend aufgeholt werden. Da, wo noch große Flächenanteile (v. a. Stangenhölzer) einer Durchforstung bedürfen, werden diese in Zukunft durch eine bessere Koordination des Einsatzes von eigenem Personal und forstlicher Unternehmer einer angemessenen Pflege unterzogen.

Schonung der Biotope

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken im Wegebau werden im Wald nicht verwendet. Wenn befestigte Wege gebaut werden, dann nur mit örtlichem Material.

Es wurden keine Waldwege durch die Forstbetriebe neu angelegt.

7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität: Mischbestände und Förderung seltener Baum- und Straucharten

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm (Voranbau und Unterbau) weiter vollzogen.

Durch Nutzung von Naturverjüngung („Hähersaat“, Anflug) soll der Waldumbau weiter unterstützt werden. Hierzu konnten in der Stichprobe mehrere Beispiele gezeigt werden. Dabei wurden die Flächen mit relativ geringer Pflanzanzahl vorangebaut und in die bereits vorhandene Naturverjüngung integriert bzw. es konnte die komplette Naturverjüngung ohne Auspflanzung übernommen werden.

Nester- und Trupppflanzungen wurden angelegt, Füllhölzer bilden hier angepflanzte Ebereschen bzw. ankommende Naturverjüngung. Solche Verjüngungsstrategien sollen helfen, mit relativ geringen Pflanzzahlen das Verjüngungsziel „Anbau standortgerechter (Laub-)Baumarten unter Schirm zur Erzeugung von Stammholz hoher Qualitäten“ zu erreichen.

Großflächig eingeleitete Kiefer-Naturverjüngung unter Altholzschirm wurde auf freibleibenden Stellen mit Traubeneiche ausgepflanzt. Die Einbringung erfolgte hier truppweise und mit relativ geringen Pflanzanzahlen je Hektar. Das Ziel, die Hauptbaumart Kiefer auf der Fläche zu verjüngen und mit Laubholz zu einem Mischbestand anzureichern, wurde hier eindrucksvoll verwirklicht. Aufgrund der truppweisen Einbringung der Traubeneiche und mittleren Standortverhältnissen ist hier mit einer auch wirtschaftlich interessanten Baumartenmischung zu rechnen.

Des Weiteren konnte in Betrieben, wo eine der Übernahme würdige großflächige Kiefer-Naturverjüngung vorhanden war, durch ca. 1 ha große Einbringung von Laubhölzern (v. a. Traubeneiche) auf günstigen Kleinstandorten die ökologische Stabilität erhöht und das Baumartenspektrum erweitert werden.

Durch Anpflanzung von Laubbaum- und Strauchpflanzen verschiedener (heimischer) Arten (Wildobst) an Waldinnenrändern und auf Bestandeslöchern (Fraßlöcher, Blitzlöcher usw.) soll die Anreicherung der Bestände mit (Laub-) Baum- und Straucharten weiter vorangebracht werden. Auch sollen Initialphasen geschaffen werden, um die Anreicherung der Bestände mit Laubholz durch Naturverjüngung zu unterstützen.

In einem Falle wurde der Anbau von Douglasie als Voranbau unter Schirm (Kiefer) großflächig (mehrere Hektar) angetroffen. Der PEFC-Forderung nach gemischten Waldbeständen (und kleinflächigen Verjüngungsverfahren, siehe unten) wird in dieser Weise nicht entsprochen. Zielführend kann hier eine flächige Beimischung von heimischen Laubbaumarten (interspezifische Konkurrenzverhältnisse!) sein, wobei gruppen- und horstweise Einbringungen der Mischbaumarten möglich sind. In der Diskussion vor Ort wurde die auch waldbaulich günstigere Strategie der Mischung erkannt und von den Verantwortlichen betont.

Naturverjüngung und Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Auch in der Kontrollstichprobe 3 konnten Beispiele von gelungenen Naturverjüngungen gezeigt werden: Klein- und großflächige Verjüngung der Kiefer unter örtlich unterschiedlich aufgelichtetem Kiefer-Altholzschirm. In den meisten Fällen kam die Verjüngung ohne vorhergehende Bodenbearbeitung auf, in einigen Fällen musste mittels Waldstreifenpflug oder plätzeweiser Freilegung des Mineralbodens die Verjüngung eingeleitet werden.

Eine femelartige Bewirtschaftung von Kiefernalthölzern mit reich vorkommender, stufig aufgebauter Naturverjüngung konnte anhand mehrerer Flächen gezeigt werden und verdient Beachtung. Interessant ist hier vor allem der Faktor Zeit: da es durch nur mäßige Freistellung zu nur geringen negativen Freiflächeneffekten kommt, kann das Aufkommen der Verjüngung über einen wesentlich längeren Zeitraum erfolgen.

In mehren Fällen konnte ein großes Potential an Naturverjüngung der Laubbaumarten festgestellt werden: Auf gezäunten Flächen war das Mitaufwachsen von Laubhölzern augenscheinlich. Laubholz-Naturverjüngung wurde in einem Falle großflächig verbissen angetroffen, wobei das Potential durch die Anzahl der Verjüngung als außerordentlich groß eingeschätzt werden kann.

In mehreren Fällen wurden „Wildlinge“ in vorhandenen Althölzern (Rotbuche, Traubeneiche) gewoben und als Voranbau eingebracht. Des weiteren konnten erfolgreiche (Traubeneichen-) Saaten gezeigt werden.

In Hinblick auf die Schonung der Naturverjüngung war in den auditierten Betriebseinheiten die unbedingte Einhaltung einer Schlagordnung Ziel führend.

Kahlschläge

Es wurde innerhalb der Stichprobe keine Abweichung festgestellt.

Flächen, die einen geringen Bestockungsgrad und eindeutig Freiflächencharakter aufwiesen, waren zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Hiebes dichter bestockt: Durch Windwurf wurde der verbliebene Altholzschirm weiter aufgelichtet und es kam zu größeren Freiflächen.

Totholz und Höhlenbäume

In einem Fall wurden in einem Kiefer-Altholz Höhlenbäume gefällt und im Bestand belassen. Es bestand hier keine Verkehrssicherungspflicht. Als stehende Höhlenbäume bzw. Totholz hätten diese ihre ökologische Funktion besser und über einen längeren Zeitraum erfüllen können.

In anderen Fällen wurde Totholz und Höhlenbäume, wo möglich (Verkehrssicherungspflicht, Unfallverhütung), in den Beständen belassen.

In PEFC zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben wird eine aktive Verfolgung des Ziels „Erhöhung des Anteils von qualitativ hochwertigem Totholz und der Anzahl von Höhlenbäumen“ erwartet. Der Landeswald entwickelt hierzu Konzepte für ein „Totholz-Management“.

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden von den auditierten Betrieben eingehalten.

Wilddichte

Die Hauptbaumarten können nicht überall in der Region ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden. Zaunschut ist in den meisten Fällen da notwendig, wo Laubhölzer über den Voranbau in die (Kiefern-) Bestände eingebracht werden sollen. Durch übermäßigen Wildverbissdruck wird der Erfolg von Verjüngungsmaßnahmen der Waldbestände (Naturverjüngung und Voranbau) gefährdet.

Im überwiegenden Teil der auditierten Betriebseinheiten wird durch ein angepasstes Wildmanagement versucht, die Wildbestände zu reduzieren bzw. auf einem Niveau zu halten, welches der PEFC- (sowie gesetzlicher) Forderung angepasster Wildbestände entspricht.

In Betrieben, in denen ein hoher Anteil an Laubbaumarten die Bestockung bildet, kann die Möglichkeit, ohne Zaunschut zu verjüngen, als relativ günstig eingeschätzt werden. In einer Betriebseinheit wurden in einem Wildweisergeratter auffallend höhere Verjüngungszahlen und Baumarten angetroffen als außerhalb des Zaunes. Da hier bereits ein hoher Laubholzanteil in der Bestockung vorhanden ist, so muss dies wesentlich kritischer gewertet werden als in den Fällen, in denen die Einbringung von Laubbaumarten aufgrund der Seltenheit und der damit verbundenen

Äsungsbevorzugung als schwieriger zu betrachten ist. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen bereits ein großer Teil der Fläche durch gezäunte Laubholz-Voranbauten eingenommen wird. Hier müssen Zäune abgebaut werden, um den Verbissdruck auf die übrigen Flächen zu mindern.

In einigen Betriebseinheiten wird bereits versucht, ohne Wildschutzzaun zu verjüngen.

In gleicher Weise wurde in einer auditierten Betriebseinheit ein sehr starker Verbissdruck auf den nicht gezäunten Flächen wahrgenommen. Eine reich vorhandene Naturverjüngung (Rotbuche, Traubeneiche) auf laubholzgünstigen Standorten wies ausschließlich verbuschten Wuchs auf. Durch Voranbauten eingebrachtes Laubholz auf gezäunter Fläche mit beachtlichem Flächenanteil konnte als sehr wüchsig eingeschätzt werden. Die hier vorkommenden fünf Schalenwildarten werden in einer Weise bejagt, welche nicht die waldbauliche Situation widerspiegelt.

Es wird erwartet, dass die Höhe des Abschussplanes mit der Situation in den Waldbeständen korreliert. Wenn die Vegetation und die Verjüngung der Baumarten einen starken Wildverbissdruck anzeigt (Indikatorfunktion), so muss auch die Abschusszahl des Schalenwildes entsprechend angepasst bzw. die Jagdstrategie optimiert werden. Die Optimierung ist im Sinne einer Erhöhung des zu erreichenden Abschusses (Planabschuss) bzw. einer Verlagerung des Abschusses auf Betriebsteile, wo der Verjüngungserfolg in Frage gestellt ist, zu verstehen.

Diese Zielsetzung muss weiter verfolgt und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen hergestellt werden. Dort, wo keine Kooperation erwartet werden kann, müssen Schritte hin zur Erfüllung des PEFC-Standards durchgesetzt werden (z.B. gegenüber Unteren Jagdbehörden und Hegegemeinschaften). Die in Abstimmung mit den Hegegemeinschaften zu erstellenden Abschusspläne erreichen oft nicht die aus Sicht der Waldbesitzer erforderliche Höhe, um die oft deutlich überhöhten Wildbestände zu reduzieren.

7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Biotope

Die Durchführung einer Waldbiotopkartierung soll weiter voranschreiten. Auf Biotope wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

In mehreren Fällen wurden gezielt Maßnahmen zur Erhaltung von Biotopen durchgeführt. Beispiele sind das Anstauen von Wasser führenden und entwässernden Gräben mittels Sohlschwellen, um den Verlust von Oberflächenwasser aus den Wäldern zu unterbinden. An anderer Stelle wurde durch die gleiche Maßnahme ein 29 ha großes Feuchtbiotop wieder vernässt. Der Biotop ist ein bevorzugter Brutplatz für Kraniche. Die Maßnahmen wurden in Absprache mit den Gewässer- und

Bodennutzungsverbänden durchgeführt. In vielen Fällen wurden Wildobstarten in die Forstbestände eingebracht, etwa als Weg begleitende Bepflanzung oder als Waldrandgestaltung.

Militärische Altbunker werden als Fledermaushabitate umgerüstet bzw. abgetragen und der natürlichen Bewaldung überlassen. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Flächen auf früher militärisch genutzten Standorten entsiegelt.

Alle hier genannten Maßnahmen sind zu begrüßen und sollten neben der Unterlassung von Eingriffen zur Förderung natürlicher Dynamik zum Repertoire des forstlichen Naturschutzes gehören.

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern und Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen festgestellt .

Dort, wo vorhandene Entwässerungsgraben-Systeme ihre angestammte Funktion nicht mehr erfüllen müssen, sollte in Zusammenarbeit mit den Gewässer- und Bodennutzungsverbänden ein Nutzungsverzicht angestrebt werden, wenn dies von forstnutzungstechnischer Seite her vertreten werden kann. Hier konnten innerhalb der Stichprobe positive Ansätze gefunden werden, wie bereits oben unter "Biotope" angesprochen wurde.

Flächige Bodenbearbeitung

Zur Einleitung einer Kiefer-Naturverjüngung wurde mit einem Waldstreifenpflug in sehr flacher Einstellung gepflügt. Naturverjüngung der Kiefer hatte sich ohne Bodenbearbeitung über Jahre nicht eingestellt, trotz günstig erscheinender Voraussetzungen. Die Rohhumusaufgabe war nicht stark ausgeprägt und es konnte hier gezeigt werden, dass bei entsprechend sorgfältigem Einsatz des Waldstreifenpfluges nicht oder nur gering in den Mineralboden eingegriffen werden musste, was den Zweck der Bodenverwundung trotzdem voll erfüllte und das Bodengefüge schonte.

Der Einsatz des Waldstreifenpfluges mit Eingriff in den Mineralboden war in Fällen notwendig, wo durch Land-Reitgras stark vergraste Flächen für eine Waldverjüngung aufgeschlossen werden sollten.

In wenigen Betriebseinheiten wurden von Schlagabraum geräumte Flächen gezeigt, die für eine Bodenbearbeitung mittels Waldstreifenpflug und anschließendem Voranbau vorgesehen sind. Hier lag keine Vergrasung der Flächen oder andere zwingende Gegebenheiten vor. Da beim Einsatz des Streifenpfluges die Gefahr des Eingriffes in den Mineralboden immer gegeben ist, müssen die geschilderten Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden. Kann das angestrebte Verjüngungsziel auch bei weitestgehender Extensivierung erreicht werden, das heißt

Einsparung der flächigen Beräumung, der flächigen Befahrung bei der Räumung und Anlage der Pflugstreifen, so sollte dies im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bzw. pfleglichen Waldarbeit beachtet werden.

Grundsätzlich muss gelten: Die Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

In der großen Mehrzahl der Forstwirtschaftsbetriebe konnten positive Beispiele für einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bodenbearbeitung beobachtet werden: Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten manuell, Anlage von Pflanzplätzen mit dem Kulla-Gerät u. a. Es konnten mehrfach Beispiele für die Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten gezeigt werden. Dass dabei auch die (maschinelle) Räumung des Schlagabraumes entfallen kann, kann im Sinne der Wirtschaftlichkeit und pfleglichen Waldarbeit nur als positiv gewertet werden. Höhere Kosten durch manuelle Pflanzung mit teilweise plätzeweiser Räumung konnten so kompensiert werden. Zum Pflanzeinsatz kamen vor allem der „Göttinger Fahrradlenker“ und der Pflanzlochbohrer.

Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen. Betriebseinheiten, wo diese Maßgabe noch nicht Vertragsbestandteil ist, werden diesen darin aufnehmen. Das gleiche gilt auch für die Einhaltung anderer PEFC-Standards, die eingesetzte Forstunternehmer betreffen (UVV, Arbeitsqualität, siehe dort).

Weiterhin können aber Unternehmer eingesetzt werden, deren Maschinen technisch bedingt nicht auf Bioöl umgestellt werden können. Es bedarf aber hier eines schriftlichen Nachweises von Seiten des Forstunternehmers, dass eine entsprechende Beölung der Maschinen technisch nicht möglich ist.

Der Landeswald hat eine Frist (bis 01.2004) gesetzt, bis zu der eine Umölung stattgefunden haben muss. Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Motorsägen-Kettenölen wird überall befolgt.

Die Benutzung biologisch schnell abbaubarer Öle muss auch gegenüber privaten (Brennholz-)Selbstwerbern durchgesetzt werden. Der entsprechende Sachverhalt ist in die dokumentierte Belehrung der Selbstwerber aufzunehmen.

7.6 PEFC-Kriterium 6 (gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte und Qualifikation der Forstdienstleistungsunternehmen

Die Bundesforst- und Landeswaldbetriebe weisen (noch) eine optimale Ausstattung an qualifizierten Arbeitskräften auf. Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des Abbaus von forstlichem Personal auf allen Betriebsebenen lassen einen deutlichen Trend zur Verlagerung der forstpraktischen und -planerischen Arbeiten auf private Forstunternehmen erkennen.

Es werden, wenn möglich, lokale Forstdienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Innerhalb der Kontrollstichprobe mussten mehrmals Abweichungen (Forstunternehmen) hinsichtlich des ordnungsgemäßen Transportes von Kraftstoffen, des Wartungszustandes von Forstmaschinen (Vollerntemaschinen und Rückezüge), dem Mitführen von Öl bindenden Material etc. festgestellt werden.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die zuständigen Leiter der Forstbetriebe für die Einhaltung der PEFC-Standards hinsichtlich der durch Forstunternehmer eingesetzten Technik verantwortlich sind.

Arbeitssicherheit

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Während der Auditierungen mussten Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden: Die Einhaltung der UVV Forst obliegt den zuständigen Betriebsleitern und muss entsprechend kontrolliert werden. Abweichungen waren hier: Veralterte Schutzausrüstung, zu geringer Sicherheitsabstand bei Fällarbeiten, nicht ausreichende Absperrung des Einschlagsortes, Fehlende oder zu geringe Bruchleiste.

Sicherheitsbekleidung wurde vorschriftsmäßig getragen und die eingesetzte Technik wies entsprechende Standards auf.

Die Durchführung von regelmäßigen Sicherheitsbelehrungen und Kontrollen konnte in allen Fällen dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen). Das gilt auch für die Belehrung von (Brennholz-) Selbstwerbern.

Freier Zugang

Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund früherer militärischer Nutzungen nicht auf allen Waldflächen der freie Zugang gewährleistet. Auf allen übrigen Flächen mit normaler Nutzung ist der freie Zugang gemäß Landeswaldgesetz gegeben.

8. Zusammenfassung der in der Kontrollstichprobe 3 festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard

Abweichung Helsinki-Kriterium:	Nennung	Anzahl Abweichungen	Anzahl Betriebe
Nr. 1	Erstellung von Bewirtschaftungsplänen	6	6
Nr. 2	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz	4	4
	Flächige Befahrung	6	5
Nr. 4	Angepasste Wildbestände	10	10
	Mischbestände	1	1
Nr. 5	Totholz, Höhlenbäume	1	1
Nr. 6	UVV	1	1
	Qualifikation Dienstleister	4	3

9. Sicherung der Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb der 2. Kontrollstichprobe in der PEFC-Region Brandenburg konnte eine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der Diffusion von Information innerhalb der für die Umsetzung der PEFC-Zertifizierung verantwortlichen Organisationsebenen festgestellt werden. Die innerhalb der 3. Kontrollstichprobe aufgedeckten Mängel hinsichtlich der Aufklärung gegenüber eingesetzten Forstunternehmen verlangen eine weitere Ausweitung der Kommunikation gegenüber den genannten Unternehmen.

Die festgestellten und dokumentierten Abweichungen aus diesem Auditbericht müssen durch die Vertreter der Waldbesitzarten innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg verfolgt werden. Es gilt, die Maßnahmen zur Abstellung der Abweichungen über die PEFC-Beauftragten der Betriebseinheiten zu kommunizieren.

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg hat im zurückliegenden Jahr ihre Aktivitäten ausgeweitet. Aktuelle Ausarbeitungen zur weiteren Umsetzung des PEFC-Standards in den Forstwirtschaftsbetrieben sind begrüßenswert.

Die Regionale Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen der Waldbesitzarten werden weiterhin für die optimale Umsetzung der PEFC-Kriterien und die Verbesserung der Systemstabilität Sorge tragen.

10. Ergebnis

In der Region mussten mehrere Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe Bericht zu den einzelnen Kriterien oben). Die Ursachen wurden herausgestellt .

Das wiederholte Auftreten von in den Kontrollstichproben 1 und 2 festgestellten Abweichungen ist kritisch zu beurteilen. Hier sind besonders solche Standards angesprochen, die auch in kurzer Zeitspanne abstellbar sind:

- Feinerschließungsnetz,
- Flächige Befahrung.

Des weiteren muss auf das Problem der

- überhöhten Wildbestände

eingegangen werden. Hier haben sich wieder große Unterschiede in der Verfolgung einer Abstimmung des Problems zwischen den auditierten Betriebseinheiten gezeigt. Von PEFC zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben wird eine progressive und pro-aktive Einstellung gegenüber der gesetzlichen und PEFC – Forderung nach “Angepassten Wildbeständen“ erwartet.

In der Kontrollstichprobe 3 ist der Punkt „Mischbestände“ im Hinblick auf den Anbau der Douglasie auf großer Fläche (hier > 10 ha) diskutiert worden. Weitere Erläuterungen gehen aus oben angeführtem Bericht hervor (7.4“Biologische Vielfalt“)

Von den verantwortlichen Personen werden notwendige Schritte zur Behebung der festgestellten Abweichungen veranlasst. Diese Maßnahmen sind dokumentiert.

Die Einführung eines Forstmanagement-Systems muss als ein Prozess betrachtet werden, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Das ergibt sich aus der zeitlichen Ausrichtung der Forstwirtschaft allgemein: Die Produktionszeiträume sind hier in Jahrzehnten und Jahrhunderten festgelegt. Daher können bestimmte Ist-Zustände nicht unmittelbar verändert werden. Wesentlich sind hier der Beginn und das konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der Konformität mit den PEFC-Anforderungen.

TÜV NORD CERT

Die Region Brandenburg hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Diese Instrumente wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt weiter entwickelt und müssen auch in Zukunft ständig angepasst und kommuniziert werden.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch den TÜV Nord ausgesprochen. Die weitere Verbesserung, wo angezeigt, wird durch die Verantwortlichen verfolgt. Dokumentationen bezüglich der Abstellung genannter Abweichungen werden der Regionalen Arbeitsgruppe zugestellt.

Hannover, den 30. Oktober 2003



Dr. rer.nat. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft